

# Hygienekonzept Outdoor Oberberg e.V.

Mit Wirkung zum 15. Juni 2020 ist in Nordrhein-Westfalen die Durchführung von außerschulischen Bildungsangeboten gem. § 7 Absatz CoronaSchVO NRW zulässig.

Der Outdoor Oberberg e.V. möchte in diesem Sinne erlebnispädagogische Aktivitäten durchführen und legt hiermit dem Ordnungsamt der Stadt Bergneustadt das notwendige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor.

## **Kontakt**

Outdoor Oberberg e.V.

Bitzenweg 5, 51545 Waldbröl

Sven Schuh (vertretungsberechtigter Vorstand nach BGB, Hygienebeauftragter)

Bitzenweg 5, 51545 Waldbröl

E-Mail: [info@outdoor-oberberg.de](mailto:info@outdoor-oberberg.de)  
Telefon: 02291-90 72 22 9

Hygienebeauftragter:

Sven Schuh

Bitzenweg 5, 51545 Waldbröl

Telefon: 02291-90 76 74

Veranstaltungsort: Natursportzentrum Bergneustadt, Rudolf-Harbig Strasse 18-20, 51702 Bergneustadt

Das vorliegende Konzept wurde mit Bezug auf die Coronaschutzverordnung NRW, ihrer Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ sowie unter Verwendung der folgenden Quellen erstellt:

- Robert-Koch-Institut / [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW, Stand 16. Juni 2020
- „Wegweiser für Vereine“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

**Aspekte zur Hygiene und zum Infektionsschutz:**

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz
2. Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln
3. Hygienebeauftragter
4. Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer
5. Ausschluss von Personen
6. Mindestabstand und Wegeführung
7. Hygiene und Reinigung
8. Mund-Nasen-Schutz
9. Infektionsschutz bei der Sportausübung
10. Begrenzung der Personenzahl

## **1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz**

### *1.1 Information im Vorfeld*

Aktive Teilnehmer\*innen nehmen die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes bereits mit der Abgabe ihrer Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. Anderenfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Helfer\*innen und Offiziellen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausgehändigt. Zudem wird es gut einsehbar auf dem Gelände des Natursportzentrums ausgehängen.

### *1.2 Information am Tag der Veranstaltung*

Aktive Teilnehmer\*innen, notwendige Begleiter\*innen, Helfer\*innen des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer\*innen müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände in eine Anwesenheitsliste eintragen. Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Ein Informationsblatt liegt aus und kann mitgenommen werden.

Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen.

Für Fragen steht der Hygienebeauftragte, bzw. vor Ort geschultes Personal zur Verfügung.

## **2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln**

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer\*innen, notwendige Begleiter\*innen, Helfer\*innen und Zuschauer\*innen verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel, wie Ermahnungen, nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte. Sollten aktive Teilnehmer\*innen gegen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln verstoßen, wird dies seitens des Veranstalters mit den Mitteln des Hausrechts geahndet.

## **3. Hygienebeauftragter**

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins beauftragt Sven Schuh als Ansprechpartner zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Er steht als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt er die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

## **4. Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer\*innen**

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für aktive Teilnehmer\*innen, notwendig Begleiter\*innen, Helfer\*innen des Veranstalters die Erstellung einer Anwesenheitsliste. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß § 2 a CoronaSchVO erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts. Zur Erfassung des Abreisezeitpunkts ist die Meldestelle beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erneut aufzusuchen.

Die Anwesenheitsliste wird im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit nach geltender Vorschrift vollständig vernichtet. Ohne Eintrag in die Anwesenheitsliste ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

## **5. Ausschluss von Personen**

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Anwesenheitsmeldung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

## **6. Mindestabstand und Wegeführung**

Hinweisschilder machen auf die Notwendigkeit eines Mindestabstandes von 1,50 m aufmerksam.

Bei innenliegenden Räumen (beispielsweise Sanitäreanlagen) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen und wie die Hygieneregeln hier seitens der Nutzer\*innen umzusetzen sind.

## **7. Hygiene**

### **7.1 Handhygiene**

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten stehen an zur kontinuierlichen Einhaltung der Handhygiene relevanten Örtlichkeiten zur Verfügung, bzw. werden regelmäßig durch das Personal des Outdoor Oberberg e.V. zur Verfügung gestellt.

### **7.2 Reinigung und Desinfektion**

Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird. Innenliegende Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet. Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen in der Akkreditierungs- und Meldestelle
- Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen und Toren
- Häufig genutzte Kontaktflächen auf Übungsgeräten

Hier folgt der Veranstalter den Maßgaben des Robert-Koch-Instituts zur Wischinfektion mit geeigneten viruziden Desinfektionsmitteln.

## **8. Mund-Nasen-Schutz**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- Beim Betreten von Innenräumen (beispielsweise Sanitärräume, Aufenthaltsräume)
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann
- Bei der humanmedizinischen Versorgung im Rahmen einer Ersten-Hilfe-Leistung

### **9. Infektionsschutz bei der Sportausübung**

Aktive Teilnehmer\*innen wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf dem Veranstaltungsgelände (beispielsweise auf dem Parkplatz) jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Teilnehmer\*innen.

### **10. Begrenzung der Personenzahl**

Die Personenzahl wird im freien auf 29 Aktive Personen begrenzt.

### **11. Catering**

Das Catering wird nach Maßgaben des § 14 CoronaSchVO unter Beachtung von deren Anlage „Hygiene -und Infektionsschutzstandards“ (1) betrieben.

### **12. Sorgfaltspflicht**

Outdoor Oberberg e.V. kommt seiner Informationspflicht jederzeit nach und verpflichtet sich, sich selbst und seine Teilnehmer\*innen regelmäßig über die für die angebotenen Aktivitäten geltenden Hygienebestimmungen zu informieren und diese in der Arbeit des Vereines umgehend und verantwortlich umzusetzen.

## **Anlagen**

- **Vorgabe Toilettenreinigung**
- **Schild Mund- und Nasenschutz**
- **Schild Handdesinfektion**

# Vorgabe Toilettenreinigung und –kontrolle Natursportzentrum Bergneustadt

- während Aktivitäten auf dem Platz ist die Toilette vor, während und nach den Aktivitäten zu reinigen
- die Reinigungsintervalle richten sich nach Nutzungsaufkommen der Toilette. Es sind folgende Flächen dabei zu reinigen:
  - Türgriffe außen und innen
  - Sitzflächen Toilette
  - Deckelgriff Toilette
  - Oberfläche Toilettentüre innen
  - Griffe Desinfektionsspender
- Bei jedem Kontrollgang Füllstände Handdesinfektion und Papiertücher, sowie Wasserbehälter und Seifenspender überprüfen
- Abfallbehälter regelmäßig leeren
- Die Desinfektion ist als Wischdesinfektion durchzuführen, d.h. die Oberflächen muss geeignetes viruzides Flächendesinfektionsmittel aufgetragen und mit einem frischen Einmalhandtuch abgewischt werden
- Mitarbeiter, welche die Reinigung durchführen, haben alle anfallenden Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen
- Nach Beendigung aller Reinigungsmaßnahmen und Verlassen der gereinigten Toilette haben sie sich selbst vorschriftmäßig die Hände zu desinfizieren
- Dem Hygienebeauftragten ist sofort anzuzeigen, wenn Verbrauchmaterial zur Neige geht, um eine kontinuierliche Desinfektion aller Beteiligten zu gewährleisten



**Mund-Nasen-  
Schutz  
benutzen!**



**BITTE AUSREICHEND  
ABSTAND HALTEN!**





**Bitte  
Hände  
desinfizieren**